

Förderprogramm für den inhabergeführten Einzelhandel

Unterstützung von Geschäftseröffnungen in den Zentren Salzgitter-Lebenstedt und Salzgitter-Bad

Für die Vitalität der Innenstädte ist es wesentlich, dass bestimmte Schlüsselbranchen vorhanden sind. Diese „zentrenrelevanten Branchen“ fördert die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (WIS GmbH) seit Januar 2013 mit einem Förderprogramm zur Belebung des inhabergeführten Einzelhandels.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Grundsätzlich antragsberechtigt sind Personen, die beabsichtigen, ein Ladengeschäft in der Innenstadt von Salzgitter-Lebenstedt oder Salzgitter-Bad zu eröffnen, wenn dabei folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Neugründung eines inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes
2. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in zentrenrelevanten Branchen
3. Lage innerhalb der Fördergebiete
4. Eingang des Antrages vor Geschäftseröffnung

FÖRDERUMFANG

Gefördert wird in Form eines Zuschusses zur monatlichen Nettokaltmiete, beginnend mit dem Monat der Geschäftseröffnung.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der Nettokaltmiete, höchstens jedoch 500 EUR pro Monat über einen Zeitraum von sechs Monaten. Insgesamt kann die Förderung damit bis zu 3.000 EUR betragen.

Die Auszahlung erfolgt monatlich nach Vorlage eines Mietzahlungsnachweises im Original.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

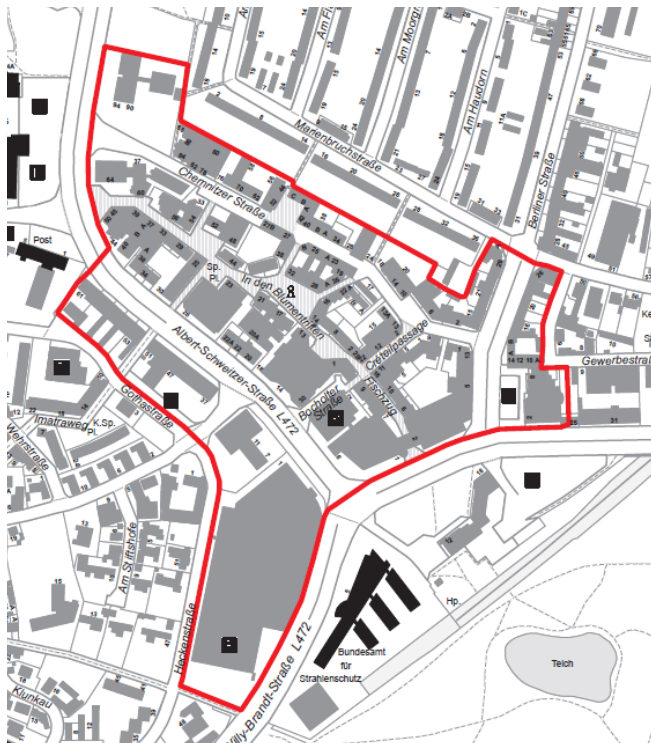
- Vollständiges Antragsformular mit Checkliste
- aussagekräftiger Geschäftsplan, der das Gründungsvorhaben erläutert
- Fotokopie der Gewerbeanmeldung
- Fotokopie des Mietvertrages

GRUNDSÄTZLICH FÖRDERFÄHIGE BRANCHEN

- Bekleidung
- Schuhe
- Sportartikel
- Schreibwaren
- Musikinstrumente
- Foto, Film
- Uhren und Schmuck
- Wäsche, Strümpfe
- Lederwaren
- Bücher
- Spielwaren
- Geschenkartikel, G/P/K, Hausrat
- Optik, Hörgeräteakustik
- Unterhaltungselektronik

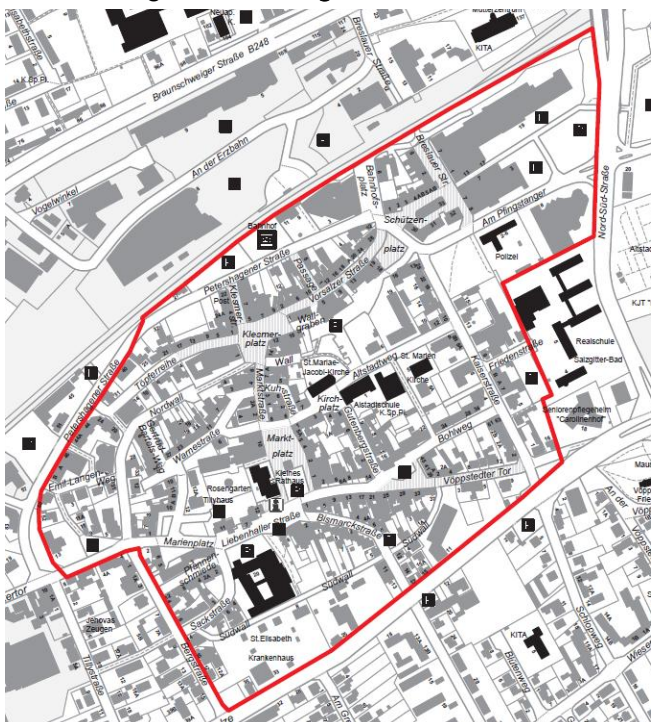
Fördergebiete sind die Innenstädte Salzgitter-Lebenstedt und Salzgitter-Bad.

Das Fördergebiet in **Salzgitter-Lebenstedt**:



- In den Blumentriften
- Fischzug
- Chemnitzer Straße
- Berliner Straße (von Konrad-Adenauer-Straße bis Marienbruchstraße)
- Albert-Schweitzer-Straße (von Joachim-Kampe-Straße bis Kreuzung Williy-Brandt-Straße/ Konrad-Adenauer-Straße)

Das Fördergebiet in **Salzgitter-Bad**:



- Petershagener Straße (von Bahnhofsplatz bis Klesmerstraße)
- Bohlweg (von Kaiserstraße bis Marktplatz)
- Bereich Schützenplatz
- Bereich Angercenter

Ablauf der Förderung:

- Schritt 1:** Beantragung der Förderung mittels Antragsformular der WIS
- Schritt 2:** ggf. schriftliche Absichtserklärung / Förderzusage durch die WIS GmbH, aber noch keine Auszahlung der Mittel
- Schritt 3:** schriftliche Anerkennung der in der Absichtserklärung genannten Förderbedingungen durch den Antragsteller
- Schritt 4:** Nachweis der sachgemäßen Verwendung der zugesagten Mittel bei der WIS durch Vorlage eines Mietzahlungsnachweises im Original
- Schritt 5:** ggf. Freigabe und Auszahlung der anteiligen Mittel durch die WIS in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Mietzahlung
- Schritt 6:** Zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung ist 12 Monate nach Geschäftseröffnung eine Dokumentation der Geschäftsentwicklung und eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens bei der WIS einzureichen.

Unser Beratungsangebot

Gerne stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um dieses Förderprogramm zur Verfügung. Wir informieren Sie gern auch über weitere Fördermöglichkeiten und beraten Sie von den ersten Vorüberlegungen bis zur Antragsstellung. Sprechen Sie uns an! Gern nehmen wir uns die Zeit, um Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH
Windmühlenbergstraße 20
38259 Salzgitter

Ihre Ansprechpartnerin:
Franziska Behrenz
Telefon: 05341 / 900 99 35
Email: franziska.behrenz@wis-salzgitter.de